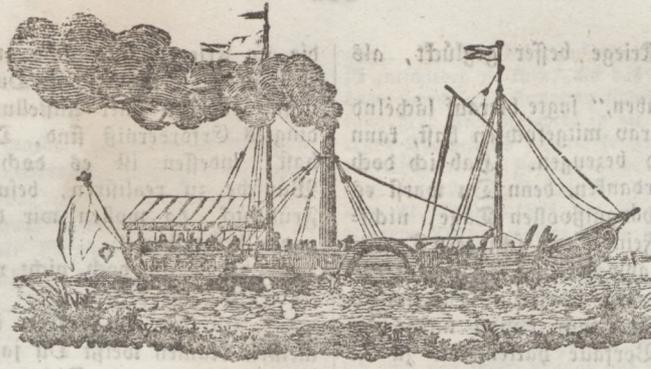


Von dieser der Unterhaltung und den Interessen des Volkslebens gewidmeten Zeitschrift erscheinen wöchentlich drei Nummern. Man abonniert bei allen Postämtern,



welche das Blatt für den Preis von 22 1/2 Sgr. pro Quartal aller Orten franco liefern und zwar drei Mal wöchentlich, so wie die Blätter erscheinen.

Frankfurter Dampfboot

für

Geist, Humor, Satire, Poesie, Welt- und Volksleben,
Korrespondenz, Kunst, Literatur und Theater.

Seltenes Begegnen.

Vor den Thoren einer bekannten, preussischen Provinzial-Hauptstadt waren viele Arbeitsleute beschäftigt mit Ab- und Zuführen von Erde und Steinen; Wälle wurden aufgeworfen, Gräben und Verschanzungen angelegt, und auch Steinmessen und Maurer sah man bereits in voller Arbeit mit ihren Werkzeugen und Geräthen, denn die, der Grenze nahe gelegene, wichtige Stadt, sollte, in Folge höheren Befehles, auf das stärkste besetzt, und so zur einstigen Schutzwehr des Reiches umgewandelt werden. Unter denen, so die Erdarbeiter zu beaufsichtigen hatten, befand sich auch ein Mann in ärmlicher Kleidung, dessen sonnenverbranntes Gesicht die Spuren eines mühseligen, arbeitsvollen Lebens unverkennbar zur Schau trug. Er mochte etwa funfzig Jahre alt sein, oder auch drüber, doch hatte er noch wenig gealtert und seine feste, militairische Haltung zeugte deutlich, daß er früherhin dem Soldatenstande angehört haben müsse. Die wenigen, ihm untergebenen Arbeiter schien er gar wohl in der Zucht zu haben, denn selten standen sie müßig, und wo dies etwa hier und da dennoch vorkam, da ermunterte er sie sogleich wieder mit kräftigen Worten zu erneuerter Thätigkeit. Die Sonne stand schon ziemlich hoch, es mochte bald Mittag sein, und von der Arbeit ermüdet setzte sich der wackere Veteran, um auszuruhen, auf einen umgelegten Karren, im Schatten eines, recht im

vollen Blüthenschmucke prangenden, alten Kastanienbaumes, und die kurze thönerne Pfeife in der linken Hand haltend, blies er wohlbehaglich die dichten Rauchwolken vor sich hin, ohne sich weiter um etwas zu bekümmern, als um seine Pfeife und die ihm untergebenen Arbeiter. Da kam ein Spaziergänger aus der Stadt, in gewöhnlicher, bürgerlicher Kleidung, an ihm vorüber, schaute ihm scharf ins Gesicht, kehrte dann in einiger Entfernung wieder um und schritt abermals auf ihn zu. Die Züge des Fremden schienen dem alten Krieger nicht unbekannt, es tauchte in ihm auf, wie eine dunkle Erinnerung aus längst vergangener Zeit, an seiner Seele zogen die trüben und heitern Bilder der Jugendjahre in raschem Fluge wieder vorüber, und mit einem Male ward es ihm klar, daß der Fremde in der bürgerlichen Tracht vormals ein Waffenbruder von ihm gewesen, und den Freiheitskrieg mit ihm durchgekämpft habe; worauf er denn alsbald von seinem Sitze sich erhob, und dem ihm nun wohl bekannten Freunde im Tone der Verwunderung, recht nach treuherrziger Soldatenmanier, zurief: „Bist Du nicht ***?“ — „Ja wohl bin ich es! und Du, bist Du nicht +++?“ war die Antwort des Gefragten.

„Ob ich es bin!“ versetzte hierauf in freudiger Ueberraschung wieder der Erste, „wir sind ja gute alte Bekannte; aber sag mir nur, Kriegskamerad, wie kommst Du denn hieher, es scheint Dir wohl besser zu gehn als mir, denn Du trägst ja ganz hübsche Kleider! Siehst Du, so weit hab ich es nicht bringen können;

mir hat es vormal's im Kriege besser geglückt, als jetzt im Frieden.“

„Will Dir's wohl glauben,“ sagte hierauf lächelnd der Andere, „und daß Du brav mitgekochten hast, kann ich Dir ehrlich und redlich bezeugen. Hab ich doch selbst mein Leben Dir zu verdanken, denn Du warst es ja, der an einem jener verhängnißvollen Tage, nicht achtend die Uebermacht der Feinde, den schweren Todesstreich von meinem Haupte abwehrte.“

„Weißt Du das noch? Sie hatten es Dir freilich gut zudedacht; aber mach mir nur davon nicht viel Redens, denn dergleichen Vorfälle hatten wir ja im Kriege fast alle Tage.“

„Wackerer Kamerad, ich hatte mir viele Mühe gegeben Dich wieder aufzufinden, um für meine Lebensrettung Dir zu danken, aber wir wurden ja gleich nach der Schlacht getrennt, und alle meine Nachforschungen blieben fruchtlos. Doch um so mehr freue ich mich, Dich jetzt, nach so langer Zeit, hier wieder sehen zu können. Sprich, wie lebst Du, wie ist es Dir ergangen? — Vielleicht ist es mir möglich, Dir noch, wenn auch spät, meine innigste Dankbarkeit auf irgend eine Weise durch die That an den Tag zu legen.“

„Wie mir's geht? Nun, Du lieber Gott! das siehst Du ja wohl; schlecht und recht, — ich muß arbeiten vom frühen Morgen bis spät am Abend, und verdiene dabei kaum so viel, daß ich zur Noth als ehrlicher Kerl mich durchschlage; ja wenn ich einmal eine Stelle bekommen könnte als Untersförster, oder auch als Einnehmer, die mir neben freier Wohnung so meine zehn Thaler monatlich einbrächte, da wäre ich geborgen für die Zeit meines Lebens und wollte mir's gar nicht besser mehr wünschen. Aber mit solchen Anstellungen geht es heutzutage nicht mehr nach Verdienst; hat man keine Fürsprache, so bleibt man sitzen, und die jungen Leute, die Federfuchser, fangen einem die besten Stellen vor der Nase weg, während ein ehrlicher Soldat, der sein Blut für's Vaterland hingeopfert hat in der Zeit der Gefahr, auf seine alten Tage noch um Tagelohn arbeiten muß, wenn er nicht verhungern will.“

„Je nun, Kamerad, so schlimm wird es wohl gerade nicht sein, wie Du Dir es da vorstellst; die braven Männer finden in Preußen immer noch ihr gutes Unterkommen, aber man kann es ja nicht Jedem gleich an der Nase ansehen, wess Geistes Kind er ist. Darum gieb Dich nur zufrieden; vielleicht werden Deine Wünsche früher in Erfüllung gehen, als Du es vermuthest. — Wie siehst denn mit Deinen Schulkennnissen? Kannst Du schreiben?“

„Nein, schreiben kann ich nicht. Zu unserer Zeit hatte man's ja damit so genau noch nicht genommen; — aber beim Militair, da habe ich manchem Franzosen mit der blanken Säbelklinge ein Andenken in's Gesicht geschrieben, daß er wohl seiner Lebtag mich nicht wird vergessen haben.“

„Das ist nun freilich wieder eine andere Schreibart,

die im Frieden sich nicht gut anwenden läßt, darum eben ist es schlimm, daß Du die nöthigen Schulkennnisse, die bei einer Anstellung im Staatsdienste unbedingt Erforderniß sind, Dir nicht zu eigen gemacht hast; indessen ist es doch vielleicht möglich Deine Wünsche zu realisiren, besuche mich nur morgen zum Frühstück, da wollen wir denn das Weitere mit einander besprechen.“

„Weiß ich doch nicht wo Du wohnst, wie kann ich Dich denn besuchen.“

„Ich habe ein Zimmer im königlichen Schloß, und meinen Namen weißt Du ja; Du darfst nur nach mir fragen, so wird man Dich zu mir weisen. Morgen früh um neun Uhr erwarte ich Dich; also auf Wiedersehn!“

„Kannst Dich drauf verlassen, ich werde mich einfinden!“

Der Fremde nahm nach diesem Gespräch seinen Weg wieder nach der Stadt zurück, und der alte, verabschiedete Kriegsmann schaute gedankenvoll ihm nach, indem er still vor sich hinhurmelte: Du wirst wohl auch nicht im Stande sein, einen alten Kriegskameraden wieder so recht ordentlich auf die Beine zu helfen.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

— Der Kunstreiter Machyeu hat den Kaiser, ob er ihm nicht erlauben wolle, täglich unter Trompetenschall durch die Stadt reiten zu dürfen. Der Kaiser fragte ihn, ob er schon die Erlaubniß habe, in Wien seine Geschicklichkeit zu zeigen? Er bejahte es. Der Kaiser antwortete: „Nun, wenn man Ihnen das Vogel-fangen erlaubt hat, so muß man ja das Locken auch erlauben.“

— Als ein General Napoleons in einer der größten Städte Deutschlands bei einem reichen Banquier Quartier genommen hatte und sich mit demselben bei dem Mittagmahle lange und lebhaft über seinen Kaiser und Feldherrn unterbielt, fragte er unter Anderm jenen auch, wen er nach seiner Erzählung nun mehr liebe, Napoleon oder sein (des Banquiers) Gold? — Ohne aus der Fassung zu kommen, entgegnete der Geldmann schnell: Herr General, ich verehere beide zusammen in einem Worte, das heißt: „Napoleons' d'or!“

— In einer Reichstadt hatte eine gestrenge Magnificenz einen lustigen Sohn, der seines Papa's Affen durch Knabenkleidung vermenschlichte. Der Affe hatte, vermöge seines Nachahmungstalent's, von dem Knaben bald allerlei Unarten gelernt. So warf er auch einst einem Bauer, welcher Torf vor des Bürgermeisters Hause ablad, fortwährend Erbsen an den Kopf. Der Bauer ließ sich zwar die schwachen Würfe aus Respekt vor der Magnificenz gefallen, er glaubte aber dem jungen Herrn, den er für den Sohn des Hauses hielt,

doch mit drohendem Finger die Lehre geben zu müssen: „Junge Herr! wenn sich Vatter so wesen wär as he, he wär nie Burgermeister worden.“

— Ein junger Baron machte ein ziemlich mangelhaftes Examen aus dem Naturrecht. „Sagen Sie mir doch,“ versetzte der Professor, „hätten denn die Menschen im Naturzustande auch Verstand?“ „Nein!“ entgegnete der Freiherr mit Behemeng, welcher von seinen Schul-Collegen wußte, daß sein Lehrer die prompten Antworten liebte, und dieser erwiderte ihm lächelnd: „Geben Sie nur, mein lieber Baron, Sie sind noch im Naturzustande!“

— Als Papst Clemens VII. im Jahr 1534 erkrankt war, verbrauchte er in zehn Tagen für 40,000 Dukaten Arzneien, die nach dem damaligen Stand der Medizin aus Gold, Edelsteinen und Perlen bereitet waren.

— Einer der besten Henker in Alt-England, den der Pleen befallen, erhenkte sich selbst. „Kein Selbstmord! kein Selbstmord!“ rief der Leichenbeschauer, „der Mann ist in seinem Verufe gestorben.“

Briefliche Mittheilungen.

Berlin, den 25. Mai 1844.

(Schluß.) Von den literarischen Neuigkeiten erwähne ich zuerst „die Geheimnisse von Moabit,“ die hier bei Rudolph Liebmann erscheinen. Unsere Zeit ist eine merkwürdige Zeit, alle Geheimnisse werden in ihr offenbar, und die Deffentlichkeit wird immer geheimnißvoller. Auch Bettina wird nächstens ihre Geheimnisse von Deutschland herausgeben. Zum Schlusse erwähne ich noch eine literarische Erscheinung, bei der ich mich länger aufhalte, weil sie eine Angelegenheit betrifft, die hier vielfach discutirt wird. Es ist dies nämlich das dritte Heft der Berliner Blätter von Karl Nauwerk, das in diesen Tagen ausgegeben worden ist. Dasselbe enthält eine kurze Darstellung des von Fabeck'schen Prozesses, dessen ich in meinen Berichten schon vor einiger Zeit Erwähnung gethan. Da in diesem dritten Hefte die beiden Rubriken „Dies und Jenes“ und „Deutsche Rundschau“ fehlen, und die Darstellung des Prozesses eigentlich nur ein Excerpt aus dem Buche ist, das unter dem Titel „Ausgüßter Kinderraub gegen einen Preussischen Unterthan unterm Schutze der freien Stadt Frankfurt“ bei Egbert Bauer in Charlottenburg vor einigen Wochen erschienen ist, so ist schwer einzusehen, wie Nauwerk auf diese Weise seinen dahinschwindenden Ruhm zu retabiliren sucht. Denn in dem ganzen Hefte ist eigentlich nur folgende Bemerkung Nauwerk's literarisches Eigentum: Unter den Gegenständen, welche in Deutschland am dringendsten der Verbesserung bedürftig seien, nehme die Gerichtsverfassung einen recht augenfälligen Platz ein. Dies zeige sich namentlich im Strafprozeß z. B. im Jordan'schen, Weidig'schen, Jacoby'schen, Kamecke'schen und auch in dem Fabeck'schen, der durch seine Führung in den unteren Instanzen wenigstens für die eine Partei zu einer Art Strafprozeß geworden sei. Mit Ausnahme der Rheinlande, welche im Besitze des sogenannten französischen, aber in seinem Kerne altdeutschen Gerichtsverfahrens seien, sei Deutschland noch mit einer Gerichtsverfassung behaftet, welche an sehr wesentlichen Mängeln leide, weil unser Prozeß 1) zu gelehrt und unvolkstümlich, 2) zu kostspielig, 3) zu langwierig sei und 4) Recht und Gerechtigkeit nicht hinlänglich verbürge, was sich namentlich im Strafverfahren zumal gegen politisch Angeschuldigte

zeige. In Beziehung auf No. 3. äußert Nauwerk: „Das Leben ist entschieden zu kurz, als daß es bei deutschen Gerichtsverhandlungen seine Rechnung finden könnte.“ Nach dieser Einleitung geht denn Nauwerk in die Darstellung des Prozesses selbst, dessen Thatbestand sich auf folgende Fakta reducirt: Der Prozeß der Ehegatten v. Fabeck, welche seit 1836 in Frankfurt am Main einer Erziehungs-Anstalt für weibliche Jüdlinge vorstanden, hat vom 21. August 1841 bis 23. October 1843 gespielt. Unter ersterem Datum reichte Frau v. Fabeck, geb. Merveilleux du Plantis, eine angebliche Engländerin, aber geborne Französin, beim Stadtgerichte zu Frankfurt wegen körperlicher Mißhandlung, die ihr Ehemann sich gegen sie und die Kinder erlaube, eine Scheidungsklage ein. Das Stadtgericht vernahm die Zeugen und verwies die Klägerin an das Ehegericht. Die Klägerin trennte sich nun von ihrem Manne und nahm mit Erlaubniß des Gerichts ihre Kinder mit sich. Dagegen remonstrirte der Verklagte, allein das Stadtgericht untersagte ihm bei Gefängnißstrafe, etwas Thätliches gegen die, im Dekret vom 3. Sept. gestattete, Mitnahme der Kinder zu unternehmen. Am 18. Sept. reichte Hr. v. Fabeck eine Vorstellung beim Stadtgerichte ein, um die Ausführungen der Gegenpartei als unwahr abzulehnen. Darin gab Hr. v. Fabeck zu, daß er seine Frau einmal am Schreibeputte unsanft bei der Schulter gefaßt habe, jede Mißhandlung seiner Kinder stellte er aber in Abrede, indem er angab, daß er sie nur streng erzogen und daß seine Frau eine erheuchelte Eifersucht gegen ihn gezeigt habe. Im October reichte Hr. v. Fabeck dann seine Gegenklage bei dem Appellationsgerichte in Frankfurt a. M. ein, die sich aber zu Gunsten der Frau v. Fabeck entschied, die unterdeß heimlich mit den Kindern nach England ging. Endlich wandte sich Hr. v. Fabeck an das Oberappellationsgericht zu Kassel, welches die höchste juristische Instanz für die vier freien Reichsstädte Deutschlands ist. Dieses entschied zu seinen Gunsten und hob den Urtheilspruch des Stadtgerichts und des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. auf. Juristisch würde Hr. v. Fabeck also Recht behalten haben, allein jetzt fehlen ihm die Mittel, seine Ansprüche in England geltend zu machen. Es ist deshalb, wie ich Ihnen bereits gemeldet, eine Subscription eröffnet worden, um ihm die nöthigen Mittel zu verschaffen, die ihn in den Stand setzen, seine Sache weiter zu verfolgen, und wir müssen abwarten, was für einen Erfolg seine Bemühungen haben werden. Aufrichtig gestanden, halte ich diesen Prozeß gar nicht für so wichtig, als man ihn hier macht, da er aber einmal zur Tages-Debatte geworden ist, habe ich Ihnen denselben mitgetheilt. Ueberdies beweist er das gar nicht, was durch ihn bewiesen werden soll. Denn wenn das Lübecker Oberappellationsgericht nicht für Recht erkennt, daß die Mutter alle Kinder behalte, weil die Gründe, die sie für ihre Klage angebracht hat, nicht juristisch ausreichend seien, so folgt daraus weber, daß das Frankfurter Stadtgericht und das dortige Appellationsgericht ein irriges Urtheil gefällt haben, noch viel weniger, daß Frau v. Fabeck keinen Grund gehabt habe, auf Scheidung zu klagen. Eine Frau kann einer sehr üblen Behandlung von Seiten ihres Mannes ausgesetzt sein, ohne daß sie im Stande ist, ihre Klage juristisch zu begründen. Ueberdies ist es ja eine Unmöglichkeit, zu beweisen, daß man etwas nicht gethan habe, wenn die Sache von der Art ist, daß man ein Alibi oder eine andere Ausnahme nicht statuiren kann. Denn wenn Hr. v. Fabeck neue Zeugen bringet, die auszusagen, daß er seine Frau oder seine Kinder nicht gemißhandelt habe, wird dadurch die Aussage der Zeugen entkräftet, die auszusagen, daß er es gethan habe? Es ist möglich, daß Hr. v. Fabeck Unrecht geschahen ist, bewiesen ist es nicht, und die Theilnahme, die sein Schicksal findet, verbannt er mehr theils seiner Privatbekanntschaft, theils einer oppositionellen Partei, die seine Ungelegenheit für ihre Zwecke ausbeutet, theils einem blinden Mitleid, als der evidenten Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit seiner Sache.

Reise um die Welt.

** Eine Rettungsmaschine bei Feuersgefahr ist von dem Artillerie-Major Kessels zu Brüssel erfunden, und von der belgischen Regierung bereits patentirt worden. Mit dieser Maschine wurde vor dem Palais des Staatsministeriums ein öffentlicher Versuch angestellt, wobei die Spritzenleute thätig waren, als ob es sich um die Bekämpfung einer Feuersbrunst handelte. Die Maschine, welche mit Scharnieren versehen ist und zusammengelegt werden kann, wurde in einem Augenblicke aufgeschlagen; sie erhob sich bis zu den obersten Stockwerken. Mittels einer beweglichen Brücke, welche nach Belieben auf- und niedergelassen werden kann, drangen die Spritzenleute in das Innere der Wohnungen, und holten mehrere absichtlich darin verborgene Personen hervor, welche letztere dann in die Rettungskästen gebracht und in denselben durch die Maschine auf die Straße hinabgelassen wurden. Während einige Pompiers zeigten, wie leicht die Menschenrettung mit dieser Maschine von Statten gehe, standen auf der letzteren andere Pompiers, den Strahl ihrer Spritzenschläuche gegen die Fenster richtend. Der größte Vortheil dieser wirklich sehr sinnreichen Maschine besteht darin, daß sie selbst bei dem beschränktesten Raume und ohne der Stütze einer Mauer zu bedürfen, die Feuersbrunst bekämpft, dabei nach Belieben näher gebracht und entfernt werden kann, und es endlich den Pompiers möglich macht, das Feuer ganz in der Nähe, und daher mit mehr Erfolg zu bekämpfen, als es bei den gewöhnlich üblichen Löschmitteln der Fall ist.

** Ein Vogel höchst seltener Art wurde Anfangs Mai in das Bezirksgefängniß zu Zweibrücken gebracht. Er heißt Franz Christoffel, ist 28 Jahre alt, Leinenweber, von Rohrbach bei Bergzabern gebürtig. Schon früher stand er, wegen eifl. diversen Vergehen und Verbrechen, vor dem Assisenrichte, das ihn auch zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilte. Diese Zeit verlebte er ruhig im Besserungshause zu Kaiserslautern. Die guten Grundzüge, die ihm dort eingepflanzt wurden, mögen keine tiefen Wurzeln gefaßt haben. Mit der Freiheit befielen ihn wieder seine alten Laster. Er ist neuerdings wegen mehrerer qualifizirter Diebereien und Prellereien im Anklagezustand, und soll, nach den nächstens beginnenden Assisen, vor ein Spezialgericht gestellt werden. Diesen Umständen sich zu entziehen, beabsichtigte er, den Hungertod zu leiden. Bis jetzt wurde von ihm, mit einer grenzenlosen Beharrlichkeit, die Annahme von Speisen und Getränken verweigert. Die delikatesse Weinsuppe, Kalbsbraten, stärkender Wein u. dgl. sind nicht im Stande, seinen vertrockneten Gaumen zu reizen. Er ist noch bei ganzem Verstande, spricht mit einziger Festigkeit von seinem nahe zu hoffenden Ende. Früher konnte er noch von einem Zimmer zum andern gehen, jetzt scheint die Körperkraft der Geisteskraft Lebewohl sagen zu wollen. Er gleicht, wenn er nicht spricht, einem athmenden Todten.

** Noch vor wenigen Jahren wurden die ungeheuern Honorare, welche einzelne Schriftsteller in England und Frankreich von ihren Verlegern erhielten, in Deutschland angestaunt, und Niemand wagte, zu erwarten, daß die Zeit der verhältnißmäßig hohen Honorare auch in Deutschland kommen würde. Die Zeitungen erzählen jetzt, ein sehr berühmter Berliner Operateur schreibe ein Lehrbuch der Chirurgie und verlange für den Druckbogen funfzehn Louisd'or; keiner der Berliner Buchhändler habe in diese Forderung eingehen mögen, ein Leipziger sich aber sofort bereit erklärt, dieses Honorar zu zahlen.

** Die italienischen Sänger haben in Petersburg die glänzendsten Geschäfte gemacht. Bei der letzten Vorstellung in diesem Winter wurden die Viardot, Rubini und Tamburini nicht bloß „wenigstens dreißig Male hintereinander“ herausgerufen, die Bühne bedeckte sich auch mit Blumen — in einem Lande und zu einer Jahreszeit, wo ein Bouquet ein sehr kostbares Geschenk ist, und alle drei erhielten alle nur erdenklichen Geschenke, die Dame Shawls, Armbänder und Juwelen, die Herren Ringe, Dosen etc. Solche Vorfälle erinnern an die Zeiten Farinellis, der Bassardella und der Tänzerin Calli, bei deren Benefiz mit Gold gefüllte Börsen auf die Bühne geworfen wurden.

** Ein Amerikaner, Namens Colt, hat eine Batterie erfunden, welche ihre Schüsse unter dem Wasser gegen die Schiffe richtet, und namentlich zur Vertheidigung des Eingangs von Häfen von wesentlichen Diensten wäre. Nach dem Newark Daily Advertiser fand eine Probe damit zu Washington im Beisein des Präsidenten statt, und gelang vollkommen.

** Messfremde aus Rußland sollen, wie die Grenzboten mittheilen, erzählt haben, daß das bekannte Werk von Cüstine in Rußland so verpönt ist, daß der Besitz eines Exemplares davon zur Bekanntschaft mit der Krute und zur „Anstedelung“ in Sibirien führen könne, und man will noch läugnen, daß Cüstine treffend die Wahrheit gesagt hat?!

** Die englischen Irrenhäuser heißen in der Regel Lunatic Asylums (Asyle der Mondsüchtigen); die Quäker nennen ihre Irrenhäuser sehr zart Retreat (Freistätte, Zufluchtsort), gewöhnlich friends retreat (Freistätte der Freunde), weil ihre Institute bloß für Quäker bestimmt sind.

** Eine arme Frau sprang kürzlich in London ins Wasser, um sich mit ihrem Kinde aus Verzweiflung und Furcht vor dem Armenhause zu ertränken. Das Kind kam um, die Mutter wurde von einem Schiffer gerettet, aber als Kindesmörderin vor den Central-Kriminal-Gerichtshof gestellt, und zum Tode verurtheilt. Die königliche Gnade, hofft man mit Grund, wird den Ausspruch mildern.

** In Frankreich müssen protestantische Familien in 111 Detschaften ihren Gottesdienst unter freiem Himmel verrichten.

Hierzu Schaluppe.